



Vorlage VA_28/2020
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 29.06.2020

Anlagen:

- 1: Antrag GRÜNE Sicherer Hafen
- 2: Forderungen Seebrücke

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

**Erklärung des Landkreises Ludwigsburg zum "Sicheren Hafen" - Bereitschaft zur Aufnahme von geflüchteten Menschen
Antrag Kreistagsfraktion GRÜNE vom 20.04.2020**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Kreistagsfraktion GRÜNE vom 20.04.2020 zur Erklärung des Landkreises Ludwigsburg zum „Sicheren Hafen“ – Bereitschaft zur Aufnahme von geflüchteten Menschen – wird abgelehnt.

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	Beschluss	29.06.2020	öffentlich

Sachverhalt und Begründung:

Im Juni 2019 gründeten mehrere Kommunen im Rahmen der Initiative „Seebrücke“ das Bündnis „Städte Sicherer Häfen“. Gemeinsame Grundlage des Bündnisses ist die sogenannte Potsdamer Erklärung vom 03.06.2019. Danach bekunden die Kommunen unter anderem ihre „Bereitschaft, aus Seenot gerettete Schutzsuchende zusätzlich aufzunehmen“. Die Verteilung der aus Seenot Geretteten solle neben dem Königsteiner Schlüssel durch einen zu vereinbarenden zusätzlichen Schlüssel geregelt werden. Die Kommunen fordern des Weiteren die Unterstützung des Bundes bei der praktischen Aufnahme, der Unterbringung und der Finanzierung. Die zusätzlich Aufgenommenen sollen dabei rechtlich und finanziell gleichgestellt und behandelt werden. Auch der Zugang zum Asylverfahren muss gewährt werden. In Baden-Württemberg sind insgesamt 22 Kommunen dem Bündnis beigetreten, davon aus dem Landkreis Ludwigsburg die Städte Asperg und Marbach am Neckar, von Seiten der Landkreise lediglich der Landkreis Konstanz.

Der Schlüssel für die Verteilung der Flüchtlinge ist bundesweit bzw. landesweit geregelt. Auf Bundesebene werden die Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Auch die Weiterverteilung von der Erstunterbringung des Landes in die vorläufige Unterbringung der Stadt- und Landkreise sowie die (abschließende) Anschlussunterbringung auf die Städte und Gemeinden erfolgt gemäß der vorgegebenen Quotenregelung im Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung.

Das Land hat grundsätzlich Kenntnis davon, dass es sich um Bootsflüchtlinge handelt und welche Kommunen ihre Aufnahmebereitschaft im Rahmen des Bündnisses „Städte Sicherer Häfen“ erklärt haben. Das für die Verteilung zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe versucht daher die Zuweisung von Bootsflüchtlingen entsprechend zu steuern. Soweit jedoch Tatsachen vorliegen, die vorrangig zu berücksichtigen sind (beispielsweise eine Familienzusammenführung), erfolgt die Verteilung stets entsprechend dieser Vorgaben. Eine Zuweisung über Quote hinaus findet jedoch nicht statt. Bei einem Beitritt zum Bündnis würden daher zwar mehr sogenannte Bootsflüchtlinge im Landkreis aufgenommen. Demgegenüber werden aber weniger Flüchtlinge, die auf anderem Weg nach Deutschland gekommen sind, zugewiesen.

Das heißt, wenn der Bund beschließt, ein Flüchtlingskontingent aus Griechenland oder von den Bootsflüchtlingen aufzunehmen, wird der Landkreis seinem Anteil gemäß dem geltenden Verteilschlüssel aufnehmen. Eine Aufnahme, die über den gesetzlichen Verteilschlüssel hinausgeht, ist in den Regelungen zur Verteilung nicht vorgesehen. Auch auf die Verteilung innerhalb des Landkreises hat dies keine Auswirkungen. Auch wenn sich einzelne Kreiskommunen zu „sicheren Häfen“ erklären, bleiben die Verteilquoten innerhalb des Landkreises davon unberührt.

Soweit dem Landkreis durch eine freiwillige Verpflichtung dennoch Flüchtlinge über Quote zugewiesen werden könnten, bräuchten wir aus unserer Sicht die Zustimmung der Kreiskommunen. Gemäß den Vorgaben des FlüAG werden die Flüchtlinge nach Abschluss des Asylverfahrens beziehungsweise spätestens nach Ablauf von 24 Monaten von der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung der Kreiskommunen weiterverteilt. Soweit es sich um Kontingentflüchtlinge handelt beträgt die Verweildauer im Kreis sogar nur sechs Monate. Viele Kreiskommunen stehen bereits jetzt vor großen Herausforderungen, da entsprechender Wohnraum bzw. Unterkunftskapazitäten nicht zur Verfügung stehen. Allein aus diesem Grund sollte der Landkreis hier keine einseitige Verpflichtung eingehen, in deren Folge auch die Kreiskommunen finanziell und organisatorisch belastet würden.

Die Lage für die Flüchtlinge, die über das Mittelmeer nach Europa flüchten sowie in den Flüchtlingslagern in Griechenland und Libyen ist unbestritten menschenunwürdig und desaströs. Diese zu mindern oder gar zu beseitigen, liegt aber nicht in der Zuständigkeit der Kommunen, sondern ist Aufgabe des Bundes bzw. der Europäischen Gemeinschaft. Die Erklärung des Landkreises zum „sicheren Hafen“ würde an dieser Lage nichts ändern und hätte allenfalls Symbolcharakter. Ein Beitritt hätte nicht zur Folge, dass mehr Flüchtlinge im Landkreis aufgenommen werden müssen, da die derzeit geltenden bundes- und landesrechtlichen Aufnahmeregelungen weiterhin gelten.